

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Mangel an Disziplin und genügender Ausbildung machte in den zwei ersten Jahren des Krieges dem Heere der Union jedes vereinte taktische Wirken beinahe zur Unmöglichkeit. Ein Augenzeuge erzählte: „Mit stillschweigendem Uebereinkommen marschirte jedes Regiment gegen den Feind, rückt im Feuer vor, beginnt zu plänkeln. Die Leute sind brav, sehr brav, sie lassen sich in großer Zahl todt-schießen und verwunden, und wenn man, wieder nach einem stillschweigenden Uebereinkommen, für die militärische Ehre genug gethan zu haben glaubt, geht Alles zusammen zurück. Vielleicht versucht es noch der Oberst, einen neuen Impuls, eine neue Richtung anzugeben, doch gewöhnlich sind seine Bemühungen umsonst, weil die übrigen Offiziere gar nicht daran denken.“

Nachdem endlich tüchtige Generale, welche die Nothwendigkeit der Disziplin erkannten, dieselbe einführten und strenge handhabten, da wurden die Armeen der Konföderirten durch die weit überlegenen Massen der Union bald erdrückt.

Jederzeit finden wir dasselbe Beispiel. Wer würde im ungarischen Insurrektionskriege in den Bataillonen, welche Ofen erstürmen und bei Iszaeg, Waizen siegen, die feldflüchtigen Truppen von Schwewart wieder erkennen? Fragen wir, was jene Verwandlung bewirkt habe, so lautet die Antwort: die Disziplin, welche einige tüchtige Generale einzuführen verstanden.

Die italienischen Freischaaren, 1848—49 anfangs das Gespött ihrer Feinde, schlugen sich später trotz der besten Soldaten und vertheidigten Rom in glänzender Weise, als Garibaldi dieselben mit eiserner Faust disziplinirt hatte.

Der militärische Gehorsam ist der Grundpfeiler des Heeres, ohne welchen dasselbe den Anstrengungen des Krieges und den Stürmen des Kampfes nicht trogen kann. Subordinationsfehler müssen daher auch schon während des Friedens strenge bestraft werden, sonst gewöhnt sich das Heer an Ungehorsam.

Soldaten, welche im Frieden ihren Offizieren nicht gehorchen, werden ihren Befehlen mitten unter den Schrecken des Schlachtfeldes noch viel weniger Folge leisten.

Wo die Disziplin in den Reihen des Heeres fehlt, da fehlt auch das Vertrauen zu der Führung. Jeder Befehl des Vorgesetzten wird bekräftelt, und freche Beschuldigungen und Verdächtigungen sind an der Tagesordnung.

Was Tacitus von den Soldaten des Kaisers Otto sagt, ist noch heute anwendbar: „Je feiger sie an Muth waren, desto frecher war ihre Zunge, und sie beschuldigten ihre Befehlshaber auf mancherlei Art.“

Zwar ist offene Widersetzlichkeit gegen die Befehle selbst in desorganisirten Kriegskörpern selten, jedoch jener scheinbare Gehorsam, welcher die Befehle aus Schwäche oder Widerwillen nur halb oder gar nicht vollzieht, häufiger. Doch auch dieser bereitet jedem Kriegsheere seinen Untergang, wenn dem Uebel nicht mit Nachdruck entgegen gewirkt wird.

Hat man es während des Friedens vernachlässigt, eine strenge Disziplin zu begründen, so kann im Augenblicke der Gefahr, selbst durch die Anwendung

der äußersten Mittel, dem Uebel nur theilweise abgeholfen werden.

Es wäre jedoch ein großer Irrthum, wenn man glauben wollte, es sei nur die Furcht vor der Strafe, welche den Soldaten veranlassen könne, sich der Disziplin und dem Gehorsam zu fügen. Die Ueberzeugung, daß beide nothwendig sind, wird sich ihm bald aufdrängen. Wenn die Offiziere es verstehen, den militärischen Geist zu wecken, so wird die Handhabung der Disziplin leichter.

Soldaten, welche Kriege mitgemacht und im Felde Erfahrungen gesammelt haben, sind immer von der Nothwendigkeit des militärischen Gehorsams durchdrungen. Sie wissen, daß dieser eine unerläßliche Bedingung jedes kriegerischen Erfolges ist und daß Ungehorsam Allen zum Verderben gereicht.

Doch auch ohne eigene Kriegserfahrung läßt sich die Nothwendigkeit der Disziplin und des Gehorsams im Militär leicht einsehen.

Der Gebildete, welcher in die Reihen der Armee tritt, wird bald erkennen, wie unerläßlich nothwendig Gehorsam und Disziplin sind. Nur der Ungebildete und Halsstarrige wird in ihr eine drückende Fessel sehen.

General Willisen sagt: „Der Gebildete gibt in seiner Einsicht eine bessere Sicherheit für seinen Gehorsam, als der Ungebildete in der Furcht vor der Strafe.“

Nichts darf verabsäumt werden, den Soldaten mit seinem Stande und den Erfordernissen desselben zu befreundeten. Nur wenn dieses geschieht, werden sich erfreuliche Resultate erzielen lassen.

General Lloyd sagt: „Es ist nicht genug, daß die Soldaten das Anbefohlene verstehen und im Stande sind, es auszuführen, sie müssen auch selbst eifrig und beflissen sein, unsere Ansichten mit Gefahr des Lebens zu fördern. Sie müssen Entschlossenheit besitzen, entweder zu siegen oder zu sterben.“ — Um solche Gesinnungen allen Klassen von Menschen, die unter Jemand's Befehl stehen, vom General bis zum gewöhnlichen Soldaten hinab, einzuführen, werden keine gemeinen Talente erfordert.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 13. März 1873.)

Zur Durchführung der Neubewaffung der Scharfschützenbataillone mit Repetirflüßern wird hienit angeordnet, daß außer den Rekruten nur die zu den Wiederholungskursen kommenden Scharfschützen mit neuen Stüchern zu versehen seien. Es sind daher vor ihrem Eintritt in den eidg. Dienst mit Repetirflüßern zu bewaffnen:

Die Bataillone des Auszugs Nr. 2, 4, 5, 6, 8 und 12, und  
der Reserve Nr. 15, 16, 17 und 19.

Die Verwaltung des Materiellen wird angewiesen, die Stuzervertheilung auf die Kantone entsprechend zu bewerkstelligen und demgemäß an diejenigen Kantone, welche in obigen taktischen Einheiten nicht vertreten sind, nur so viele Repetirflüßer gelangen zu lassen, als für die Bewaffung der leztjährigen und diesjährigen Rekruten nothwendig sind.

**Luzern.** (Uebnahme einer Batterie.) Der Große Rath hat sich zur Uebnahme einer der neu aufzustellenden Batterien bereit erklärt.

— (Instruktionen.) Nach Annahme des Gesetzes über die neue Militär-Organisation beträgt die Instruktionszeit im Kanton Luzern für den Rekruten 6 Wochen. Es kann dieses gegenüber der frühern als eine Ertrungenschaft bezeichnet werden, obgleich auch eine auf 6 Wochen verlängerte Rekrutenschule noch nicht genügend erscheint, einen jungen Mann, besonders wenn er keine militärische Vorbildung genossen hat, wie sie in den Jugendjahren leicht ertheilt werden könnte, zum vollkommen kriegstüchtigen Soldaten auszubilden.

In der neuesten Zeit sind die Anforderungen an die Ausbildung der Truppen ungemein gesteigert worden. Diesem hat zwar das Gesetz über die neue Militärorganisation, so viel es die Verhältnisse gestatteten, Rechnung getragen. Ob aber theilweise Verbesserungen in dem Militärwesen einzelner Kantone überhaupt genügen, unsere Wehrkraft in hinreichendem Maße zu steigern, ist eine Frage, über welche die Ansichten getheilt sind, da hierin der militärische Vorthell leider nicht bei allen der allein maßgebende ist.

**Schwyz.** (Verlegung der Militär-Kurse.) Die Regierung des Kantons Schwyz hat mit der von Luzern eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die diesjährigen Militär-Übungen in Luzern abgehalten werden. Dem Mangel an geeigneten Lokalitäten zur Unterbringung der Truppen, dem Mangel an größern Übungsplätzen und genügendem Instruktionspersonal, welche Ursache sind, daß der Militär-Unterricht in den kleinen Kantonen, gegenüber dem in den größern, meist zurückbleibt, ist durch diese zweckmäßige Maßregel theilweise abgeholfen worden. Es wäre im Interesse der Ausbildung unserer Armee zu wünschen, daß die andern kleinen Kantone dem Beispiel des Kantons Schwyz folgen und sich betreff der Instruktion ihrer Truppen mit den größern in's Einvernehmen setzen möchten. So lange dieses nicht geschieht, wird immer ein großer Unterschied in der Instruktion der Kontingente des Bundesheeres bemerkbar sein.

## Ausland.

**Italien.** (Die diesjährigen Truppen-Übungen.) Das Kriegs-Ministerium hat beschlossen, dieses Jahr während der Monate Juni, Juli und August drei Übungs-Divisionen zusammenzusetzen. Die erste wird in Castiglione delle Stiviere (in Ober-Italien) unter dem General-Lieutenant Ponteky ihre Übungen abhalten; die erste Infanterie-Brigade unter General-Major Dall' Aglio (27. und 28. Infanterie-Regiment), die zweite Infanterie-Brigade unter General-Major Ratti (47. und 59. Infanterie-Regiment), dazu treten das 3. Bersaglieri-Regiment, 8. Kavallerie-Regiment, eine Brigade Artillerie, eine Kompagnie Sappeurs vom Genie-Korps und eine Abtheilung vom Train. — Die zweite Division wird im Lager von Somma unter General-Lieutenant Ferrero zusammengezogen. — Ihre erste Inf.-Brigade steht unter General-Major Bonvicini (33. und 34. Infanterie-Regiment), die zweite Inf.-Brigade unter General-Major Corchidio (41. und 42. Infanterie-Regiment). Ferner das 8. Bersaglieri-Regiment, 20. Kavallerie-Regiment, eine Brigade Artillerie, eine Kompagnie Sappeurs vom Genie-Korps und eine Train-Abtheilung. Die dritte Division wird im Lager von San Maurizio unter General-Lieutenant Franzini üben. Erste Infanterie-Brigade, General-Major Bianchi (4. und 74. Infanterie-Regiment). Zweite Infanterie-Brigade, General-Major Bocca (48. und 60. Infanterie-Regiment); sodann 5. Regiment Kavallerie, eine Artillerie-Brigade, eine Kompagnie Sappeurs vom Genie-Korps und eine Train-Abtheilung. — 12 Offiziere, welche theils dem Generalstab, der Artillerie und dem Genie-Korps angehören, Aerzte und Kriegs-Kommissäre sollen nach den Bahnhöfen der Ober-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft kommandirt werden, um sich mit dem Eisenbahn-Dienste in sei-

nen Beziehungen zu militärischen Operationen bekannt zu machen; und zwar soll die Instruktion in diesem neuen Dienstzweig den 1. März anfangen. (Allg. M.-Btg.)

**Rußland.** (Verbesserungen.) In Rußland fanden in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres eine Reihe wichtiger Veränderungen, welche sämmtlich als Verbesserungen zu bezeichnen sind, statt, aus welchen wir die nachstehenden hervorheben.

Nach eingehenden Berathungen und mehrfachen, wesentlichen Abänderungen des vom Kriegs-Ministerium ausgearbeiteten und bereits vor längerer Zeit veröffentlichten Reorganisations-Projektes, sind nunmehr die Grundzüge für die Formation der Armee definitiv wie folgt festgestellt worden.

Das Garde-Korps formirt im Frieden wie bisher 3 Infanterie-Divisionen, 1 Schützen-Brigade, 2 Kavallerie-Divisionen, 3 Fuß-Artillerie-Brigaden, die reitende Garde-Artillerie und 1 Sappeur-Bataillon.

Die regulären Truppen der Armee bestehen aus 4 Grenadier- und 50 Infanterie-Divisionen, 44 Fuß-Artillerie-Brigaden, 14 Kavallerie- und 1 kaukasischen Dragoner-Division, 7 reitenden Artillerie-Brigaden, 4 Sappeur-Brigaden und 9 Artillerie-Part-Brigaden (incl. 1 kaukasischen). Außerdem werden in den neuerdings gebildeten 250 Ersatz-Bezirken Kadres für eine gleiche Anzahl von Reserve-Bataillonen und Ersatz-Bataillonen aufgestellt.

Jede Infanterie-Division der Garde und Armee besteht aus 4 Regimentern zu 3 Bataillonen à 5 Kompagnien, die Garde-Schützen-Brigade aus 4 Bataillonen à 4 Kompagnien. Die Garde-Kavallerie besteht aus 4 Kürassiers, 2 Dragoner- (incl. 1 Grenadier-), 2 Ulanen-, 2 Husaren- und 2 Kosaken-Regimentern, jede Kavallerie-Division der Armee aus 1 Dragoner-, 1 Ulanen-, 1 Husaren- und 1 Kosaken-Regiment, die kaukasische Dragoner-Division aus 4 Dragoner-Regimentern. Die Garde-Kosaken-Regimenter sind im Frieden nur 2 Escadrons, die Kosaken-Regimenter der Kavallerie-Divisionen und die kaukasischen Dragoner-Regimenter 6 Escadrons, alle übrigen Kavallerie-Regimenter 5 Escadrons stark; außerdem besteht beim Garde-Korps eine kombinierte Remonte-Abtheilung für sämmtliche Regimentern.

Die Fuß-Artillerie-Brigaden der Garde und Armee werden sämmtlich auf die Stärke von 5 gezogenen Feld- und 1 Mitrailleusen-Batterie gebracht. Die reitende Garde-Artillerie besteht, wie bisher, aus 4 reitenden und 1 Kosaken-Batterie, die reitenden Artillerie-Brigaden aus je 2 reitenden und 1 Kosaken-Batterie. Sämmtliche Batterien sind zu 8 Geschützen formirt. Die Artillerie-Part-Brigaden bleiben vorläufig unverändert, sollen aber demnächst vermehrt werden. Die für das Europäische Kriegstheater bestimmten 8 Belagerungs-Artillerie-Abtheilungen werden beibehalten, aber in Bezug auf Zahl und Kaliber ihrer Geschütze verstärkt, dagegen ist in Folge eines bereits vor längerer Zeit (1870) vom Statthalter von Kaukasien gestellten Antrages für den genannten Bezirk ein spezieller Belagerungs-Part von 100 Geschützen (4 und 9pfündige gezogene Kanonen und 20pfündige glatte Mörser) nunmehr fertig gestellt und wird, sobald die Schifffahrt eröffnet ist, auf dem Wasserwege zur Versendung gelangen.

Die Organisation der Sappeur-Brigaden ist vorläufig unverändert geblieben, doch ist eine Vermehrung der Sappeur-Bataillone und Pontonnier-Halb-Bataillone im Prinzip beschlossen. Die Feld- und Belagerungs-Genie-Partis mit den zugehörigen Kompagnien und Halb-Kompagnien bleiben fortbestehen.

Die Zahl der Eisenbahn-Kompagnien wurde um ein Geringes vermehrt, die 6 bestehenden Feld-Telegraphen-Abtheilungen dürfen demnächst ebenfalls eine Verstärkung erfahren.

Die neue Organisation der Territorial- und Ersatz-Truppen basiert bereits auf der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche mit der Rekrutierung des Jahres 1874, wie nunmehr endgültig entschieden ist, zum ersten Male praktisch zur Durchführung gelangen wird. Man hat das gesammte Gebiet des Russischen Reiches mit Ausschluß der Kosaken-Gebiete in 250 Ersatz-Bezirke getheilt und für jeden dieser Territorial-Bezirke